

## Reglement Verbandsspieltag

### 1. Sinn und Zweck

Das Reglement über den Spieltag bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Spieltages im Laufentaler Turnverband, nachfolgend LTV genannt.

### 2. Genehmigung des Reglements

Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung LTV genehmigt und in Kraft gesetzt.

### 3. Angebot

Am Spieltag werden Mannschaftsspiele angeboten, die auf die Bedürfnisse der Vereine des LTV ausgerichtet sind. Das Angebot wird an der jährlichen Vereinsleitersitzung festgelegt. Bei weniger als 3 teilnehmenden Mannschaften wird ein Angebot nicht durchgeführt.

### 4. Durchführungsmodus

Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet. Die Delegiertenversammlung des LTV entscheidet über Durchführungsdatum und Durchführungsort. Über eine allfällige Absage entscheidet das TK LTV zusammen mit dem Organisator.

### 5. Teilnahme

Jeder Verein des LTV ist teilnahmeberechtigt.  
Gastvereine können in Absprache mit dem Organisator und dem TK LTV eingeladen werden.

### 6. Anmeldungen

Die Anmeldung wird durch das TK LTV erstellt.  
Der Organisator ist für den Versand verantwortlich.  
Bei verspäteten Anmeldungen oder Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften wird gemäss gültigem Bussenreglement des LTV gebüsst.

### 7. Zahlungen

Mit dem Anmeldeschluss ist auch die Zahlung für das Startgeld fällig. Eine Liste der angemeldeten Mannschaften wird nach Ablauf der Anmeldefrist vom TK LTV an den Organisator weitergeleitet.

---

## 8. Startgelder

Die Höhe des Startgeldes wird vom TK LTV bestimmt.  
Das Startgeld der Vereine geht an den Organisator und ist vollumfänglich für die Auszeichnungen zu verwenden. Bei anderer Verwendung des Startgeldes müssen die Vereinsleiter dem Verwendungszweck zustimmen.  
Die entsprechende Abrechnung muss dem TK LTV nach Abschluss des Spieltages vorgelegt werden.

## 9. Turnierorganisation

Die Turnierleitung wird durch das TK LTV übernommen.  
Die Spielpläne und das Tagesprogramm werden durch das TK LTV erstellt und versandt.  
Der Organisator muss eine Hilfsperson sowie einen Speaker für die Turnierleitung zur Verfügung stellen.

## 10. Anlagen

Der Organisator ist für die Bereitstellung der Spielfelder gemäss den Angaben des TK LTV zuständig.

Folgendes muss im Weiteren durch den Organisator bereitgestellt werden:

- Wettergeschützter Platz für die Turnierleitung
- Resultatwand
- Lautsprecheranlage
- Garderoben

Mietauslagen für Geräte und Anlagen gehen zu Lasten des Organistors.  
Die Anlagen werden einen Tag vor dem Anlass durch das TK LTV abgenommen

## 11. Berichterstattung

Der Organisator und das TK LTV sind gemeinsam für die Vorschau und Berichterstattung des Spieltages in der regionalen Presse zuständig.

## 12. Bestimmungen für die Mannschaften

Bei allen Spielen gelten die Bestimmungen und Regeln der nationalen oder kantonalen Verbände. Änderungen oder Abweichungen von Bestimmungen und Regeln zu den Spielen müssen an der Vereinsleitersitzung genehmigt und vom TK LTV schriftlich bestätigt werden.

Die Klassierung geschieht bei Punktgleichheit nach folgenden Regeln:

In den Gruppenspielen

- a) Direkte Begegnung der punktgleichen Mannschaften
- b) Korb- resp. Tordifferenz
- c) Die meisten erzielten Körbe resp. Tore
- d) Los

In den Finalspielen

- a) Verlängerung oder gemäss Weisungen der Turnierleitung

Die Vereine sind in jeder ausgeschriebenen Spielart mit einer oder mehreren Mannschaften spielberechtigt. Ein Spieler kann in nur einer Mannschaft spielen. Pro Mannschaft muss ein regelkonformer Ball bzw. ein regelkonformes Spielgerät mitgebracht werden.

### **13. Bekleidung und Werbung**

Die Vereine haben in einheitlichen Turntenues anzutreten. Es gelten die gültigen Richtlinien des STV betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen.

### **14. Schiedsrichter**

Jede Mannschaft muss einen Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Auswärtige Schiedsrichter werden mit Absprache der Vereinsleiter vom TK LTV verpflichtet und entschädigt. Die Kosten werden zu 50% von der betreffenden Spielkategorie getragen. Die restlichen 50% übernimmt der LTV.

Jeder Schiedsrichter hat pro ½ Tag Einsatz Anspruch auf 1 Zwischenverpflegung und 1 Getränk. Die Kosten gehen zu Lasten des Organisators.

Das Nichtantreten eines gemeldeten Schiedsrichters wird nach gültigem Bussenreglement des LTV gebüsst.

### **15. Rangverkündigung**

Die Rangverkündigung wird durch das TK LTV vorgenommen. Der Organisator ist für das Erstellen und die Abgabe der Ranglisten an jede teilnehmende Mannschaft verantwortlich.

## 16. Auszeichnungen

Mindestens 1/3 der Mannschaften je Kategorie erhalten eine Auszeichnung.  
Die definitive Anzahl Auszeichnungen in den jeweiligen Kategorien wird vom TK LTV bekanntgegeben.

Der Organisator ist für die Beschaffung der Auszeichnungen zuständig.

## 17. Sanität

Der Organisator ist für das Einrichten eines Sanitätsdienstes auf dem Festgelände verantwortlich.

## 18. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.  
Der Organisator schliesst die für ihn nötigen Versicherungen ab.

## 19. Rechtsbelehrung

### 19.1. Zahlungsverpflichtungen

Bei verspäteten Zahlungen tritt das Bussenreglement des LTV in Kraft.  
Erfolgt keine Zahlung, wird der Verein nicht zugelassen und gemäss Bussenreglement des LTV gebüsst.

### 19.2. Einsprache

Einsprachen welche die Spiele betreffen, sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe des Resultates der Turnierleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 50.- abzugeben. Die Turnierleitung entscheidet endgültig.  
Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

## 20. Schlussbestimmungen

### 20.1. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Pflichtenhefte über die Durchführung des Verbandspieltages.

## 20.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das TK LTV endgültig entschieden. Während der Durchführung eines Spieltages entscheidet die zuständige Turnierleitung.

Änderungen dieses Reglements bedürfen des einfachen Mehrs an der Delegiertenversammlung des LTV.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung des LTV vom 7.12.2001 in Blauen

### Laufentaler Turnverband

Präsident

Spielkommission

Fridolin Scherrer

Roman Schmidlin